



Schulordnung der Gemeinschaftsschule Viöl/ Ohrstedt

(Stand 2019/20; geändert IV.1. und VIII. hinzugefügt)

Präambel

Eine gute Gemeinschaft ist die Basis für erfolgreiches Lernen und Arbeiten. Eine Schulordnung dient als notwendige Grundlage der Schaffung einer guten Gemeinschaft. Mit Gemeinschaft sind alle an Schule Beteiligten des Gemeinschaftsschulteils der Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl-Ohrstedt-Haselund gemeint.

I. Regeln für das Zusammenleben

1. Wir sind zu allen in der Schule freundlich und hilfsbereit und pflegen einen freundlichen Umgang miteinander in Wort und Tat.
2. Konflikte lösen wir gewaltfrei und friedlich.
3. Wir achten das Eigentum anderer.
4. Ton- und Bildträger aller Art müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
Die Nutzung von Handys, Tablets oder Geräten mit ähnlicher Funktion ist in der **Handyordnung** geregelt. Die Lehrkraft kann in einzelnen Unterrichtsphasen elektronische Hilfsmittel zulassen.
5. Das Mitbringen von Dosen, Glasflaschen, Energydrinks, koffein- und stark zuckerhaltigen Getränken, Kaugummi, Zigaretten, Alkohol und illegalen Drogen sowie Tieren in die Schule ist grundsätzlich verboten.
6. Jeder Einzelne hat sich und anderen gegenüber Verantwortung. Wir schauen nicht weg, sondern schalten uns ein, wenn unsere Schulordnung nicht eingehalten wird.

II. Im Schulgebäude

1. Im Schulgebäude toben und lärmern wir nicht.
2. Vor dem Unterricht halten wir uns auf dem Schulhof, in der Eingangshalle oder in der Pausenhalle bzw. der Mensa auf.
3. Die Schule gehört uns allen, deshalb sind wir für Pflege und Erhalt des Gebäudes und der Einrichtungsgegenstände verantwortlich.

III. In der Klasse

1. Wir beachten unsere Klassenregeln.
2. Wir stören unseren Unterricht und den anderer Klassen nicht.

IV. Auf dem Schulgelände

1. **Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und den Pausen nicht.**
2. Auch draußen sorgen wir für Sauberkeit und Erhalt der Anlagen und Spielgeräte.
3. Wir berücksichtigen die Einteilung in Ruhe- und Spielzonen.
4. Wir werfen nicht mit Schneebällen und harten Gegenständen (wie z.B. Flaschen, Steine, ...).
5. Wir fahren auf dem Schulgelände nicht mit dem Fahrrad bzw. Roller.
6. Das Schulgelände bleibt rauchfrei. Dies gilt auch während schulischer Veranstaltungen am Nachmittag und am Abend.

V. In den Pausen

1. In den kleinen Pausen verlassen wir den Klassenraum nur bei Raumwechsel oder wenn wir das WC benutzen wollen.
2. Die Schülerinnen und Schüler der 5. - 8. Klassen gehen in den Pausen nach draußen auf den Pausenhof. Es sei denn, die Wetterlage lässt dies nicht zu.
Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen dürfen frei entscheiden, ob sie in den Pausen nach draußen auf den Pausenhof gehen, oder sich in der Pausenhalle aufhalten möchten.

VI. Bei Feuealarm

1. Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.

VII. Auf dem Schulweg

1. Auf dem Schulweg gelten für uns die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
2. An der Haltestelle der Schule lassen wir den Grundschulern/innen den Vortritt.
3. Wenn wir mit dem Schulbus fahren, nehmen wir aufeinander Rücksicht, lärmern nicht und folgen den Anweisungen der Busfahrer/innen.

VIII.

Verboten ist den Besuchern und Besucherinnen der Schule

- a) rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder ähnliches menschenverachtendes Propagandamaterial mitzubringen, solcherlei Parolen zu äußern oder zu verbreiten.**
- b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtend oder diskriminierende Inhalte haben.**
- c) linksextremistische Ideologien mit Wort oder Schrift zu vertreten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet und/oder verfassungsfeindlich sind.**
- d) das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufnähern und ähnlichem oder das Tätigen von Gesten mit den Inhalten nach den Buchstaben a), b) und c).**

Handyordnung für die Gemeinschaftsschulstandorte Viöl und Ohrstedt

Wir möchten an unserer Schule Unterrichtsstörungen, Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das Verüben bzw. Beteiligen an Straftaten vermeiden und dadurch unseren Umgang miteinander noch weiter verbessern und fördern.

Dafür gelten folgende Regeln:

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen ist die Nutzung eines Handys während der Schulzeit grundsätzlich nicht erlaubt. Handys dürfen zwar mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet oder stumm- und vibrationsausgeschaltet in einer Tasche.

Sollte durch kurzfristigen früheren Schulschluss oder durch Krankheit der Kontakt mit dem Elternhaus notwendig werden, dürfen die Schüler das Handy nach Absprache mit einer Lehrkraft benutzen. Es darf selbstverständlich auch weiterhin vom Telefon des Sekretariats angerufen werden.

Im 2. Halbjahr der 6. Klasse soll ein Medienkompetenztraining und Suchtprävention durchgeführt werden.

Am Anfang der 7. Klasse erfolgt eine Einweisung der Schülerinnen und Schüler in die Handyordnung. Erst danach ist die Nutzung des Handys im Rahmen der Handyordnung erlaubt.

In den unterrichtsfreien Zeiten dürfen Handys, Tablets oder Geräte mit ähnlicher Funktion unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden (ausgenommen bleiben dabei die Klassenstufen 5 und 6):

- Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
- Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politische und religiöse Extreme und pornographische Inhalte.
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Es kann eine Straftat sein!
- Tonwiedergaben erfolgen nur in angemessener Lautstärke, Kopfhörer oder Lautsprecher werden nicht angeschlossen.
- Telefonate werden nur in Ausnahmefällen gestattet und sind dann so zu führen, dass niemand sich gestört fühlt.
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung auch.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung darf das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!
- Generell sind Geräte so zu nutzen, dass andere Personen nicht gestört werden und der Nutzer sich nicht selbst in körperliche oder mentale Gefahr bringt.

Im Falle einer groben Störung des Schulfriedens ist die Schulleitung ermächtigt, die Handyordnung zeitlich begrenzt (maximal bis zur nächsten Schulkonferenz) auszusetzen. Die Mitglieder der Schulkonferenz sind binnen einer Woche über die Gründe schriftlich in Kenntnis zu setzen.